

Beschlussvorlage

Drucksache VL-37/2017

06.03.2017

Aktenzeichen:	613-22
Fachbereich:	Stadtplanung und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Martin La Meir

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	13.03.2017	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.03.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	30.03.2017	beschließend

Neugestaltung des Marktplatzes **Ergebnis der Abstimmung der Planung mit den Denkmalbehörden**

Begründung:

Auf der Grundlage des Entwurfsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2016 – die Entwürfe wurden den Denkmalfachbehörden Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten als Denkmalfachbehörde für das Schloss und Landesamt für Denkmalpflege Hessen am 2. Dezember 2016 bzw. 9. Dezember 2016 zugeleitet – um denkmalpflegerische Stellungnahmen im Vorfeld einer erforderlichen denkmalschutzrechtlichen Genehmigung gebeten.

Die Stellungnahmen sind Bestandteil der Anlage dieser Vorlage.

Auf Grund der Stellungnahmen war es erforderlich den Entwurf zur Neugestaltung des Marktplatzes in wesentlichen Punkten zu überarbeiten.

Nach einem ausführlichen fachlichen Dialog mit den beiden zuständigen Denkmalfachbehörden im Februar 2017 wurde eine neue Entwurfsplanung erstellt.

Dieser neue Entwurf greift im Wesentlichen die Belange der beiden Denkmalfachbehörden auf.

Um die grundlegenden Belange des Denkmalschutzes planerisch aufgreifen zu können, scheiden Gestaltungskonzepte aus, die den Platz durch bauliche Vorgaben in bestimmte Funktionsbereiche, wie etwa Verkehrsflächen, Fahrbahnen, markierte Parkplatzflächen oder baulich vordefinierte Bereiche als Gastronomieflächen, aufgliedern.

Der Platz muss vielmehr ohne Funktionsvorgabe seiner entstehungsgeschichtlichen Verteilerfunktion und einer flexiblen und multifunktionalen Nutzung in seiner Gestaltung Rechnung tragen.

Daher orientiert sich der neue Entwurf am Gesamtumriss des Platzes, schafft einen Rahmen in Form eines Pflasterbandes, die Platzfläche selbst ist dann mit Natursteinpflaster einheitlich und richtungslos belegt.

Hierdurch erhält die Platzgestaltung eine der umgebenden Architektur untergeordnete und quasi dienende Gestaltung.

Durch die ruhige und homogene Oberflächengestaltung wird die Gesamtgröße des Platzes wesentlich deutlicher erlebbar, als es bisher in der starken baulichen Zerteilung des Platzes der Fall ist.

Das Denkmal wird wieder als echter Platzmittelpunkt erkennbar, das Denkmal selbst bleibt an seinem ursprünglichen Standort und in seiner ursprünglichen, leicht aus der Achse des Schlosses gedrehten Position erhalten.

Diese geänderte Entwurfsplanung wurde den Denkmalfachbehörden am 21. Februar 2017 zur Vorbereitung des Abstimmungsgespräches mit den Denkmalfachbehörden und der Unteren Denkmalschutzbehörde zugeleitet.

Die Entwurfsversion vom 21. Februar 2017 fand in einer internen Vorbesprechungsrunde aller die Denkmalpflege zu vertretenden Behörden großen Anklang.

Das Abstimmungsgespräch vom 03.03.2017 hatte dann folgendes Ergebnis:

1. Im Planungs- und Genehmigungsprozess der Neugestaltung des Marktplatzes wird zweistufig vorgegangen.
Die erste Stufe betrifft die rein bauliche Gestaltung (Platzpflasterung), die zweite Stufe betrifft Ausstattung, Möblierung und Beleuchtung des Platzes.
2. Der bauliche Teil der Entwurfsplanung auf der Grundlage der Version vom 21.02.2017 wird von allen Denkmalfach- und Genehmigungsbehörden als genehmigungsfähig bewertet.
Nach erfolgter Beschlussfassung der Gremien der Stadt über diese Planung kann unmittelbar hierzu der denkmalrechtliche Genehmigungsantrag eingereicht werden. Parallel dazu können dann die Ausschreibungen für die Bauleistungen durchgeführt werden.
3. Die zweite Stufe der Planung (Beleuchtung, Ausstattung, Möblierung) wird parallel zur Ausschreibung des baulichen Teils entworfen und mit den Denkmalfach- und Genehmigungsbehörden abgestimmt und anschließend ebenfalls den Gremien der Stadt zur Entscheidung vorgelegt.
4. Auf Grund der historischen Belege für die Gestaltung des Denkmals sehen es die Denkmalfachbehörden als erforderlich an, das Denkmal in seiner Gestaltung auch nach Sanierung des Marktplatzes in der vertraglich vereinbarten Form mit einer kleinen Grünfläche und der Einzäunung mit elliptischem Grundriss wieder zu errichten.

Parallel zur Vorbereitung der baulichen Umsetzung des baulichen Teils der Entwurfsplanung wird eine Möblierungs- und Beleuchtungsplanung erstellt.
Deren Ziel ist es eine möglichst multifunktionale Nutzung des Marktplatzes auch angepasst an saisonale Erfordernisse zu gewährleisten.
Im Vordergrund dieser Planung soll allerdings auf jeden Fall das Ziel der Belebung des Marktplatzes stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurfsplanung vom 21.02.2017 für die Neugestaltung des Marktplatzes – baulicher Teil – wird zugestimmt.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)Unterlagen und Entwurfsplanung - Fassung 21.02.2017